



Die LISTE Münster

Quotierte Redeliste

Wertes Parlament,

Es ist immer wieder ersichtlich, dass die Diskussionen im Studierendenparlament von männlich dominantem Redeverhalten geprägt werden. Hierdurch kann Redeangst entstehen und verstärkt werden. Weibliche* sowie weniger dominante männliche* Personen haben hierdurch ein höheres Risiko in der Debatte nicht gehört zu werden, da sie sich entweder gar nicht erst melden oder mindestens das Gefühl bekommen nicht ernst genommen, übertönt, korrigiert oder unterbrochen zu werden. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, wird sich vermutlich in nächster Zeit weniger häufig oder sogar gar nicht mehr melden. Durch die geschlechterquotierte Redeliste soll männlich dominantes Redeverhalten zumindest weniger häufig werden und dadurch die Debattenkultur weniger prägen.

Dies hilft insgesamt ein ruhigeres, angenehmeres Redeklima zu schaffen, von dem nicht nur weibliche* sondern auch männliche* Redner*innen profitieren.

Weiterhin können Debatten nur daraus profitieren, wenn es mehr als nur die Sichtweisen der immer gleichen männlichen Teilnehmer gibt. Die Studierendenschaft besteht schließlich zu mehr als der Hälfte aus weiblichen* Personen, denen auch Gehör verschafft werden muss. Hiermit wird nicht gesagt, dass die männliche* Perspektive nicht wichtig und richtig sein kann, dennoch ist es für eine reflektierte Meinung und einem daraus getroffenen Beschluss nur sinnvoll, zuvor diverse Meinungen zum Thema gehört zu haben.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

Ersetze § 26 Absatz 2 GO StuPa durch:

(2) Die Sitzungsleitung führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist Frauen* vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.

1. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurück gezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.

2. Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redeliste zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

3. Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache bzw. Debatte grundsätzlich beendet.

4. Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden Frauen* angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Bodenstedt, Anna Kirchner, Annabell Kalsow, Brigitte Lieb und Jacqueline Wefers
für die Frauen*versammlung der Liste DIE LISTE